

PRESSEMITTEILUNG

Reha-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern Glawe: Laufende Reha-Maßnahmen können zu Ende geführt werden – auch nach schwerer OP Reha-Maßnahmen weiter möglich

WM

Schwerin, 20.03.2020

Nummer: 100/20

Mecklenburg-Vorpommerns Gesundheitsminister Harry Glawe hat auf die Konsequenzen der durch das Kabinett veröffentlichten Landesverordnung auf die stationären Einrichtungen zur Vorsorge und Rehabilitation in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam gemacht. „Der eigentliche Betrieb der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen durch die Vorschriften der Rechtsverordnung wird nicht untersagt. Es ergeben sich für den Betrieb jedoch erhebliche Konsequenzen aus den Einschränkungen der Reisen aus privatem Anlass“, sagte der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Harry Glawe am Freitag.

Laufende Reha-Maßnahmen können zu Ende geführt werden

In der Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in M-V vom 17. März 2020 ist unter § 4 Absatz 2 geregelt, dass Reisen zur Entgegennahme von vermeidbaren oder aufschiebbaren Maßnahmen zur medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation untersagt sind. „Bereits laufende Reha-Maßnahmen können zu Ende geführt werden und bei medizinischem Bedarf verlängert werden. Anschlussheilbehandlungen sind weiter möglich. Schwere Operationen, die eine Anschlussheilbehandlung, also eine Reha-Maßnahme, zwingend nach sich ziehen, sollen weiter möglich sein. Die Prognoseentscheidung obliegt dabei dem verordnenden Arzt“, so Glawe weiter. „Soweit medizinisch vertretbar, sollen grundsätzlich alle planbaren beziehungsweise aufschiebbaren Aufnahmen in Rehabilitationseinrichtungen ab sofort auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Vorsorgeleistungen werden als aufschiebbare Leistungen angesehen.“

Austausch von Personal angeregt

Aktuell gibt es Überlegungen, frei werdende Reha-Kliniken auch zu sogenannten „Hilfskrankenhäusern“ zu machen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-5065

Telefax: 0385 / 588-5067

E-Mail: presse@wm.mv-regierung.de

Internet: www.wm.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Gunnar Bauer

„Diese sollen für leichtere Fälle aus Kliniken vorgehalten werden, wenn dort Platz benötigt wird. Hier sind wir weiter im Gespräch. Es geht darum, für den möglichen Fall einer rasant anwachsenden Epidemie mit vielen Betten vorbereitet zu sein“, so Glawe.

Darüber hinaus regte der Minister an, dass Rehakliniken mit den Krankenhäusern in den jeweiligen Regionen Kooperationen eingehen. „Das wäre ein Beitrag, um insbesondere ärztliches und pflegerisches Personal auszutauschen und bei Bedarf an den Krankenhausstandorten einsetzen zu können“, sagte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschafts- und Gesundheitsminister Harry Glawe abschließend.